B e g l a u b i g t e A b l i c h t u n g

Die nachstehende Ablichtung stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

-Zur Rechtswirksamkeit der Urkunde fehlen noch Zustimmungserklärungen-

Krefeld, den 30.10.96

Notar

kundenrolle Nummer 1524 für 1996

Verhandelt zu Krefeld am 29. Oktober 1996.

Vor Notar

Dr. Manfred Lamers

mit dem Amtssitz in Krefeld,

e r s c h i e n :

Herr Hermann Rehbein, Kaufmann,
geschäftsansässig Rheinstr. 18 in 40668 Meerbusch,
hier handelnd

1. als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 7910 eingetragenen "Wohn- und Büropark Lank GmbH" mit dem Sitz in Meerbusch,
2. als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter bevollmächtigter Vertreter aufgrund dem beurkundenden Notar in Urschrift vorliegenden, in den nachstehend aufgeführten Kaufverträgen jeweils in § 19 Abs. (1) und (2) enthaltenen unwiderrufenen Vollmachten für
   a) Herrn Wilhelm Martin Rang, geb. am 7.12.1930, Pfarrer i.R., wohnhaft Hildegundisstr. 23 in 40668 Meerbusch,
   -Postanschrift: Pfarramt St. Stephanus, Pfarrstraße 10-
   gemäß Kaufvertrag vom 2.9.1996, UR.Nr. 1208/1996 des amtierenden Notars,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigter Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1525-,
   b) die Eheleute Herr Rainer Wittler, geb. am 2.5.1948, Bankkaufmann und Frau Angela Tiedtke-Wittler geb. Tiedtke, geb. am 31.12.1954, Justizbeamtin, beide wohnhaft Montessoristr. 27 in 40670 Meerbusch,
   gemäß Kaufvertrag vom 14.5.1996, UR.Nr 654/1996 des amtierenden Notars,

-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1478-,

c) Frau Birgit Menzel, geboren am 04.03.1948, Chefsekretärin, wohnhaft Moerser Straße 23 in 40667 Meerbusch, gemäß Kaufvertrag vom 25.7.1996, UR.Nr. 1021/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1511-,

d) die Firma "Comet-Bau Detig K.G. Trägergesellschaft für Hochbau und Sanierungsmaßnahmen" mit dem Sitz in Krefeld, gemäß Kaufvertrag vom 28.6.1996, UR.Nr. 883/1996 des amtierenden Notars, (hier befinden sich die Vollmachten nicht in § 19, sondern in § 21 Abs. (1) und (2) der Urkunde) -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1569 und 1570-,

e) Frau Hubertine Kreutzer geb. Prosch, geb. am 15.11.1921, Hausfrau, wohnhaft Am Siegershof 2 in 40668 Meerbusch, gemäß Kaufvertrag vom 12.7.1996, UR.Nr. 963/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1479-,

f) Frau Anne-Christel Graf geb. Bernhardt, geb. am 1.10.1927, Hausfrau, wohnhaft Eibenweg 3 in 41564 Kaarst, gemäß Kaufvertrag vom 15.4.1996, UR.Nr. 505/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1492-,

g) Herrn Dr. Walter Gross-Fengels, geb. am 27.6.1953, Chefarzt, wohnhaft Talweg 44 in 21149 Hamburg, gemäß Kaufvertrag vom 15.4.1996, UR.Nr. 506/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigter Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1493-,

h) Frau Birgit Enk, geb. am 29.10.1959, Steuerberaterin, wohnhaft Ernst-Baier-Weg 4 in 40882 Ratingen,

gemäß Kaufvertrag vom 4.9.1996, UR.Nr. 1216/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1526-,

i) Herrn Wolfgang Eduard Ernst Weiß, geb. am 24.12.1950, Bundesbankbeamter, wohnhaft Danziger Str. 82a in 41352 Korschenbroich,
gemäß Kaufvertrag vom 2.10.1996, UR.Nr. 1392/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigter Abteilung II Nr. 4 Grundbuch von Lank Blatt 1481-,

j) Frau Luise Behlau geb. Timmer, geb. am 24.12.1920, kaufmännische Angestellte i.R., wohnhaft Flurweg 12 in 48455 Bad Bentheim,
gemäß Kaufvertrag vom 2.10.1996, UR.Nr. 1393/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. (derzeit noch nicht im Grundbuch eingetragen, der Antrag wurde gestellt am 21.10.1996),
Grundbuch von Lank Blatt 1480-,

k) a) Herrn Volker Neuwirth, geb. am 13.12.1960, wohnhaft Asternweg 8 in 40699 Erkrath,
b) Herrn Herbert Bruno Vetter, geb. am 6.9.1957, wohnhaft An St. Nicolaus 11 in 41515 Grevenbroich,
c) Herrn Marcus Johannes Weinrich, geb. am 22.6.1963, wohnhaft Konrad-Adenauer-Str. 51 in 41352 Korschenbroich,
d) Herrn Andreas Jürgen Zehmisch, geb. am 29.9.1962, wohnhaft Am Bach 12 in 40668 Meerbusch,
gemäß Kaufvertrag vom 15.10.1996, UR.Nr. 1454/1996 des amtierenden Notars,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. (derzeit noch nicht im Grundbuch eingetragen, der Antrag wurde gestellt am 17.10.1996)
Grundbuch von Lank Blätter 1586, 1587, 1589 (Altblatt des Teileigentums B4; hier: Teileigentumseinheiten B 4.1 und

B 4.2), 1590, 1559 bis 1568, 1574 bis 1585 und Blätter 1588, 1521 bis 1523, 1536 bis 1538 und 1544 bis 1553-,

3. als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter bevollmächtigter Vertreter aufgrund in den nachstehend aufgeführten Kaufverträgen jeweils in Abschnitt I § 1 Abs. (5) in Verbindung mit Abschnitt II § 26 enthaltenen unwiderrufenen Vollmachten zur Änderung der nachfolgenden Änderung der Teilungserklärung zur Urkunde UR.Nr. 469/1996 des amtierenden Notars gemäß Abschnitt A dieser Niederschrift
-je eine auszugsweise Ausfertigung nachgenannter Kaufverträge nachzureichen versprechend-
sowie als Vertreter ohne Vertretungsmacht für die nachfolgende Bestellung einer Grunddienstbarkeit gemäß Abschnitt B dieser Niederschrift
für
   a) die Eheleute Herr Karl Willhof, geb. am 4.2.1933 und Frau Ursula Willhof geb. Koppe, geb. am 31.7.1937, beide wohnhaft Am Alten Teich 9 in 40668 Meerbusch,
   gemäß Vertrag des Notars Kind mit dem Amtssitz in Düsseldorf, UR. Nr. 925 für 1996 vom 27.09.1996,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1515-,
   b) die Eheleute Herr Karlheinz Müller-Behrendt, Apotheker, geboren am 17.6.1926, und Frau Christel Müller-Behrendt geborene Johann, Hausfrau, geb. am 22.7.1931, beide wohnhaft Meerhofstraße 22 in 40670 Meerbusch,
   gemäß Vertrag des Notars Kind mit dem Amtssitz in Düsseldorf, UR. Nr. 952 für 1996 vom 2.10.1996,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1514-,
   c) Herrn Peter Steinborn, Telekom-Bearbeiter, geboren am 24.08.1965, wohnhaft Neue Linner Str. 29-31 in 47799 Krefeld,

gemäß Vertrag des Notars Kind mit dem Amtssitz in Düsseldorf, UR. Nr. 975 für 1996 vom 15.10.1996,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1502-,

4. als Vertreter ohne Vertretungsmacht für
   a) die Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mbH & Co. Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Ratingen,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 1 Grundbücher von Lank Blätter 1494 bis 1508, 1512 bis 1520 und 1527 bis 1535-,
   b) die Eheleute Herr Hans-Peter Stocks, Bankkaufmann, geb. am 12.10.1945 und Frau Edelgard Stocks geb. Anus, Hausfrau, geb. am 19.4.1949, beide wohnhaft Xantener Str. 38a in 40670 Meerbusch,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1494-,
   c) Herrn Max Pieper, Diplom-Ingenieur, geb. am 27.4.1961, wohnhaft Leipziger Str. 34 in 40668 Meerbusch,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1495-,
   d) die Eheleute Herr Karl-Peter Krolow, Grafik-Designer, geb. am 28.3.1942 und Frau Almut Krolow geb. von Alemann, Hausfrau, geb. am 20.6.1946, beide wohnhaft Düsseldorfer Str. 25a in 40545 Düsseldorf,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1496-,
   e) die Eheleute Herr Hans-Dieter Schmitz, Geschäftsführer, geb. am 12.5.1953 und Frau Gabriela Schmitz geb. Zinn, Hausfrau, geb. am 24.12.1953, beide wohnhaft Am Ziegelofen 14 in 40668 Meerbusch,
   -Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1497-,

f) die Eheleute Herr Ernst Wiegels, Schulhausmeister, geb. am 9.9.1935 und Frau Traute Wiegels geb. Plaumann, Hausfrau, geb. am 12.1.1934, beide wohnhaft Im Schieb 2 40668 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1498-,

g) Herrn Jürgen Schmitz, selbst. Kaufmann, geb. am 17.10.1970, wohnhaft Kempener Allee 27 in 40668 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigter Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1499-,

h) 1. Herrn Prof. Dr. Rolf Nagel, geb. am 16.1.1958, wohnhaft Kaldenberg 23 in 40668 Meerbusch,
2. Frau Birgit Menzel, Hausfrau, geb. am 14.7.1959, wohnhaft Schöne Aussicht 16 in 61381 Friedrichsdorf,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1500-,

i) Herrn Joachim Walch, Bankkaufmann, geb. am 22.3.1951, wohnhaft Fliederstr. 29 in 40668 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigter Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1501-,

j) die Eheleute Herr Karl Günther Volk, Kaufmann, geb. am 8.3.1931 und Frau Margarete Elisabeth Volk geb. Tietenberg, Kauffrau, geb. am 22.8.1934, beide wohnhaft Mendelssohnstr. 31 in 40670 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1503-,

k) die Eheleute Herr Günter Valentin Hoppe, Diplom Ingenieur, Architekt, geb. am 16.11.1936 und Frau Christa Regine Hoppe geb. Winter, Einrichtungsberaterin, geb. am 24.1.1955, beide wohnhaft Chopinstr. 7a in 40670 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1508-,

die Eheleute Herr Paul Nieß, Verkaufsingenieur, geb. am 23.12.1940 und Frau Helga Nieß geb. Baumeister, Hausfrau, geb. am 2.9.1940, beide wohnhaft Weidenstr. 30 in 40668 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1513-,

m) die Eheleute Herr Alfred Theodor Vogt, Rentner, geb. am 14.1.1921 und Frau Adelheid Maria Vogt geb. Badelt, Rentnerin, geb. am 11.3.1929, beide wohnhaft Barbarastr. 22 in 50226 Frechen,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1520-,

n) Frau Gabriele Trapp geb. Becker, Bankkauffrau, geb. am 26.9.1955, wohnhaft Albertstr. 33 in 40668 Meerbusch,
-Auflassungsvormerkungsberechtigte Abteilung II Nr. 5 Grundbuch von Lank Blatt 1527-,

deren Genehmigungserklärungen vorbehaltend, die mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden sollen,

dem Notar von Person bekannt und erklärte handelnd wie angegeben:

Vorbemerkung:

1. Durch Urkunde UR.Nr. 469/1996 vom 4. April 1996 des amtierenden Notars hat die "Wohn- und Büropark Lank GmbH" den Grundbesitz der Gemarkung Lank,
   Flur 5, Flurstück 346, Verkehrsfläche, Am Wasserturm,
   Flur 5, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm,
   ingesamt groß 3.494 qm,
   in Sondereigentum aufgeteilt.

Die Aufteilung in Sondereigentum ist grundbuchlich durch und zwar in den Teileigentumsgrundbüchern von Lank des Amtsgerichts Neuss Blätter 1469 bis einschließlich 1590, wobei die Blätter 1469 bis 1585 die Teileigentume Stellplätze in der Tiefgarage, die Blätter 1586 bis 1589 die Gewerbeeinheiten B 1 bis B 4 und das Blatt 1590 das Teileigentum -Abstellraum in der Tiefgarage = B 5 betreffen.

Die vorgenannte Teilungserklärung UR.Nr. 469/1996 sowie deren Änderung durch Urkunde vom 15. Oktober 1996, UR.Nr. 1453/1996 -die Änderung betrifft nicht die in der Tiefgarage gelegenen Stellplätze- des amtierenden Notars ist dem Erschienenen vollinhaltlich bekannt. Die Urschriften lagen bei Beurkundung dem Erschienenen vor. Er verzichtet auf Verlesen und Beifügen dieser Urkunden zur heutigen Niederschrift.

2. Eine bauliche Veränderung in der Tiefgarage macht eine weitere Änderung der Teilungserklärung erforderlich. Es soll nunmehr ein weiteres Sondernutzungsrecht bestellt sowie die Absperrung der Tiefgarage im hinteren Bereich durch eine Gittertoranlage ermöglicht werden.
Ein Teil der oberirdisch gelegenen PKW-Stellplätze soll im Bereich der Fahrgasse durch eine Schrankenanlage abgetrennt werden.

3. Die Wohn- und Büropark Lank GmbH ist derzeit noch alleinige Eigentümerin der gesamten Anlage. Allerdings sind derzeit schon Auflassungsvormerkungen für Käufer eingetragen sowie Finanzierungsgrundpfandrechte für die Gläubiger der Käufer. Daher sind deren Zustimmungen zu der nachstehenden Änderung der Teilungserklärung erforderlich, wobei der Erschienene ausdrücklich erklärte, daß er von den Beteiligten zu 2. die privatschriftliche Zustimmung zur Änderung dieser Teilungserklärung einholen wird.

vorausgeschickt erklärte der Erschienene, handelnd wie gegeben, folgende

A.

Änderung der Teilungserklärung:

1. § 7 (Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte) der Teilungserklärung vom 4. April 1996, UR.Nr. 469/1996, wird in Abs. (2) wie folgt erweitert:

"§ 7
Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte

(2) .....

Die Tiefgaragenstellplätze = Teileigentume Nrn. 92 - 100 und 106 - 117 bilden einen Block, der durch eine geeignete Gitter- und Gitterrolltoranlage einschließlich Schlupftür von der übrigen Tiefgarage im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen abgetrennt werden darf. Auch hierbei darf die natürliche Lüftung der Tiefgarage nicht beeinträchtigt werden. Die Steuerung der Rolltoranlage erfolgt über Codeschlüssel (Einfahrt) bzw. Induktionsschleife (Ausfahrt). Die jeweiligen Eigentümer der Tiefgaragenstellplätze sind berechtigt, die Steuerungsanlagen im Bereich des Gemeinschaftseigentums zu errichten und zu belassen. Einzelheiten werden durch den Verwalter festgelegt. Die Gitter und Gitterrolltoranlage ist in der anliegenden Lageskizze -Anlage 2- schwarz gepunktet dargestellt.

2. § 7 (Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte) wird zudem um einen Abs. (2 a) erweitert, der wie folgt lautet:

"§ 7
Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte

(2 a) Die als Sondernutzungsrechte zum Teileigentum B 5 gehörenden oberirdisch gelegenen 35 PKW-Stellplätze werden hinsichtlich der PKW-Stellplätze Nrn. 1 bis 12 und 18 bis 29 durch eine Schrankenanlage in der Andienungszone (Fahrbahn der Parkplatzanlage vor dem Gebäude) abgetrennt. Die Schrankenanlage öffnet bei der Einfahrt automatisch, die Ausfahrt ist nur mittels Münzeinwurf oder Code-Schlüssel möglich. Die Schrankenanlage wird in dem in beiliegender Lageskizze -Anlage 1- schwarz schraffiert dargestellten Bereich installiert. Die Durchfahrt wird jedem Berechtigten ermöglicht, auch etwaigen Berechtigten aus Dienstbarkeiten."

3. § 7 (Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte) wird in Abs. (3) durch ein weiteres Sondernutzungsrecht mit dem Buchstaben o) erweitert und lautet wie folgt:

"§ 7
Gebrauchsregelungen, Sondernutzungsrechte

(3) .....

Teileigentume	Sondernutzungsrecht
o) 92 bis 100 und 106 bis 117	an dem in anliegender Lageskizze -Anlage 2- schwarz schraffierten Bereich in der Tiefgarage sowie der Gitter- und Gitterrolltoranlage, in anliegender Lage-

skizze -Anlage 2-
schwarz gepunktet."

Im übrigen bleibt die Teilungserklärung unverändert.

B.
Bestellung einer Grunddienstbarkeit

Die Eigentümerin bestellt hiermit zu Lasten des in der Vorbemerkung näher genannten Grundbesitzes Gemarkung Lank, Flur 5, Flurstücke 346 und 347, Grundbuch von Lank des Amtsgerichts Neuss Blätter 1469 bis einschließlich 1590, -nachstehend dienender Grundbesitz genannt- und zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des im Grundbuch von Lank des Amtsgerichts Neuss auf Blatt 778 verzeichneten Grundbesitzes

lfd. Nr. 31, Gemarkung Lank, Flur 5, Flurstück 341,
bezeichnet mit Platz, Pannebäckerstraße,
groß 256 qm,

lfd. Nr. 61, Gemarkung Lank, Flur 5, Flurstück 368,
bezeichnet mit Gebäude- und Freifläche,
Pannebäckerstraße, groß 1.300 qm,

sowie zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des im Grundbuch von Lank des Amtsgerichts Neuss auf Blatt 346C verzeichneten Grundbesitzes

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lank, Flur 5, Flurstück 321,
bezeichnet mit Gebäude- und Freifläche,
Rheinstraße, groß 911 qm,

-nachstehend herrschender Grundbesitz genannt-
eine Grunddienstbarkeit folgenden Inhalts:

Der jeweilige Eigentümer des dienenden Grundbesitzes hat zu dulden, daß der jeweilige Eigentümer des herrschenden Grundbesitzes berechtigt ist, an der in der anliegenden Lageskizze -Anlage 1-, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, rot markierten Stelle eine beleuchtete Werbeanlage

-Firmenschild- zu errichten, zu unterhalten und dort zu belassen. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt mit der Maßgabe, daß auch die Eigentümer des dienenden Grundstücks an der Werbeanlage ein entsprechendes Firmenhinweisschild anbringen dürfen. Die Werbeanlage darf nur auf die auf dem herrschenden und dienenden Grundbesitz betriebenen Nutzungen und dort ansässige Unternehmen hinweisen. Sie ist einheitlich zu gestalten.

Die Eintragung soll an rangbereiter Stelle erfolgen.

Schuldrechtlich wird vereinbart, daß die mit der Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung und -setzung der Werbeanlage verbundenen Kosten die Berechtigten gemeinsam tragen. Die Bestellung einer Reallast wird wegen der zu erwartenden Höhe der Kosten nicht für erforderlich gehalten.
Die einheitliche Gestaltung der Werbeanlage erfolgt einvernehmlich. Ist keine einvernehmliche Regelung zu erzielen, entscheidet ein von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zu benennender Schiedgutachter.

Der Wert der Grunddienstbarkeit wird zu Kostenberechnungszwecken mit DM 5.000,-- angegeben.

C.
Grundbuchbewilligungen und -anträge

Die Beteiligten bewilligen und beantragen in die Grundbücher einzutragen:

a) den Abschnitt A. dieser Urkunde als Inhalt des Sondereigentums,
b) das Sondernutzungsrecht nach Maßgabe von Abschnitt A. Ziffer 3. dieser Urkunde gemäß §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 2 WEG,
c) die Grunddienstbarkeit gemäß Abschnitt B. dieser Urkunde mit Vermerk im Bestandsverzeichnis des herrschenden Grundbesitzes.

llen Löschungen, Pfandfreigaben und Rangänderungen erteilen Beteiligten -auch soweit sie selbst die Berechtigten sind- re Zustimmung und bewilligen und beantragen nach Maßgabe der Bewilligungen der Gläubiger und Berechtigten die entsprechenden Eintragungen in das Grundbuch und an allen etwaigen Mithaftstellen.

Die zu dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungs- und Zustimmungserklärungen bleiben vorbehalten. Sie werden hiermit beantragt und sollen mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden.

Der Notar ist berechtigt, die Anträge aus dieser Urkunde einzeln und eingeschränkt zu stellen und auch zurückzuziehen und im Namen und für alle Beteiligten Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, im besonderen zur Ergänzung und Änderung der Urkunde, die zu ihrer Durchführung erforderlich sind.

D.
Kosten

Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten der "Wohn- und Büropark Lank GmbH".

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, die als Anlage zur Niederschrift genommenen Lageskizzen dem Erschienenen zur Einsichtnahme vorgelegt, Niederschrift und Lageskizzen von dem Erschienenen genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Rehbein
gez. Lamers, Notar

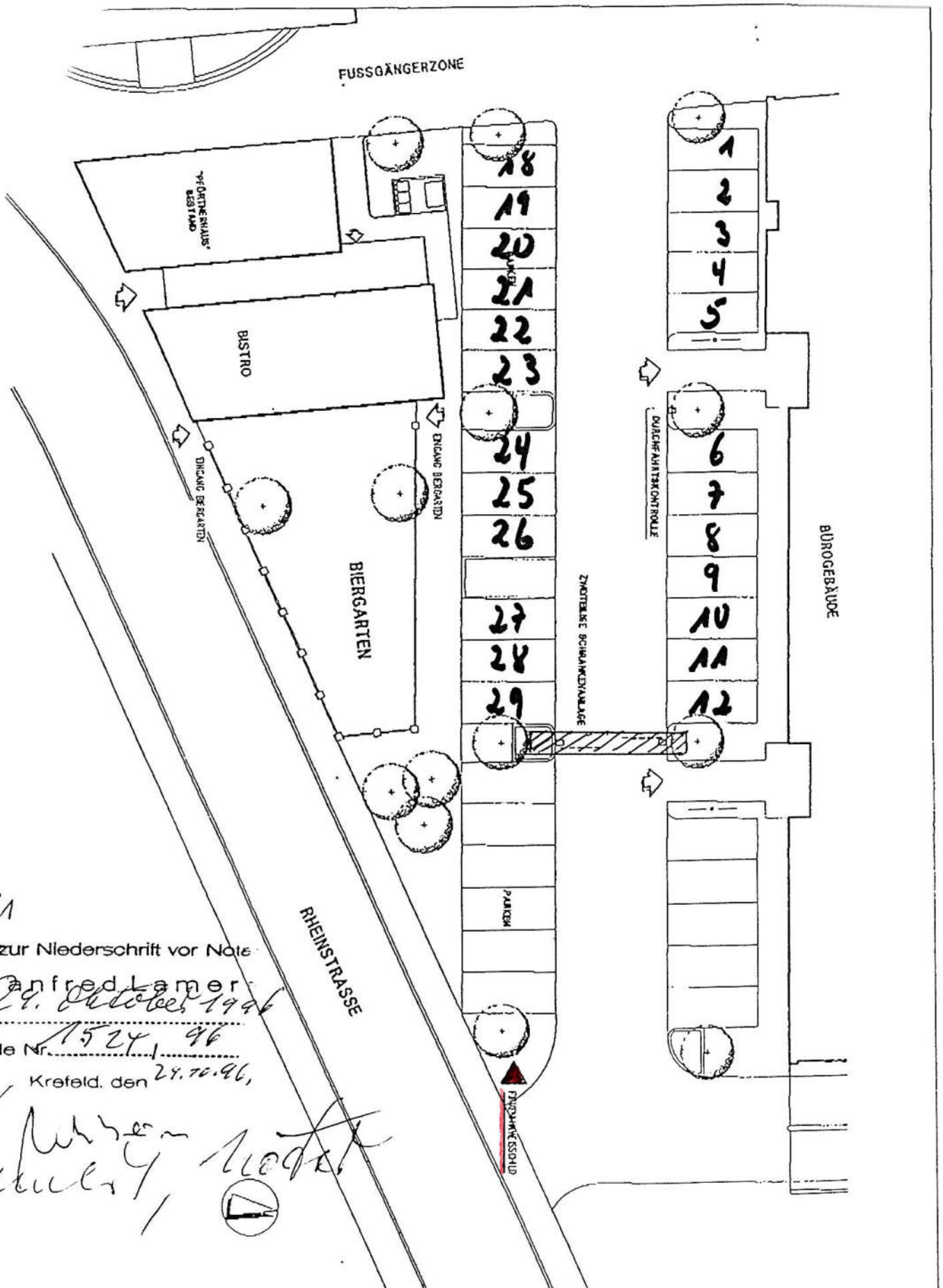

Anlage zur Niederschrift vor Notar
Dr. Manfred Lamer
vom 29. Oktober 1996
Urk. Rolle Nr. 1527/96
Krefeld, den 29.10.96

KONTOR AM WASSERTURM BISTRO RHEINSTRASSE MEERBUSCH-LANK	KARREE AM WASSERTURM LAGEPLAN	ZUFAHRT	ARCHITEKTURBÜRO FRANK VITUS
	F V 1:200	08.09.1995 01	A 60 8100-A	FREIER ARCHITECT KAISERSTR.36 42781 HAAN 02129 50075
KONTOR AM WASSERTURM TERRA UNTERNEHMENSGRUPPE RHEINSTRASSE 18 40668 MEERBUSCH-LANK	BAUHERR:	WOHN- UND BÜROPARK LANK GmbH RHEINSTRASSE 18 40668 MEERBUSCH-LANK TEL 02150/ 919290	

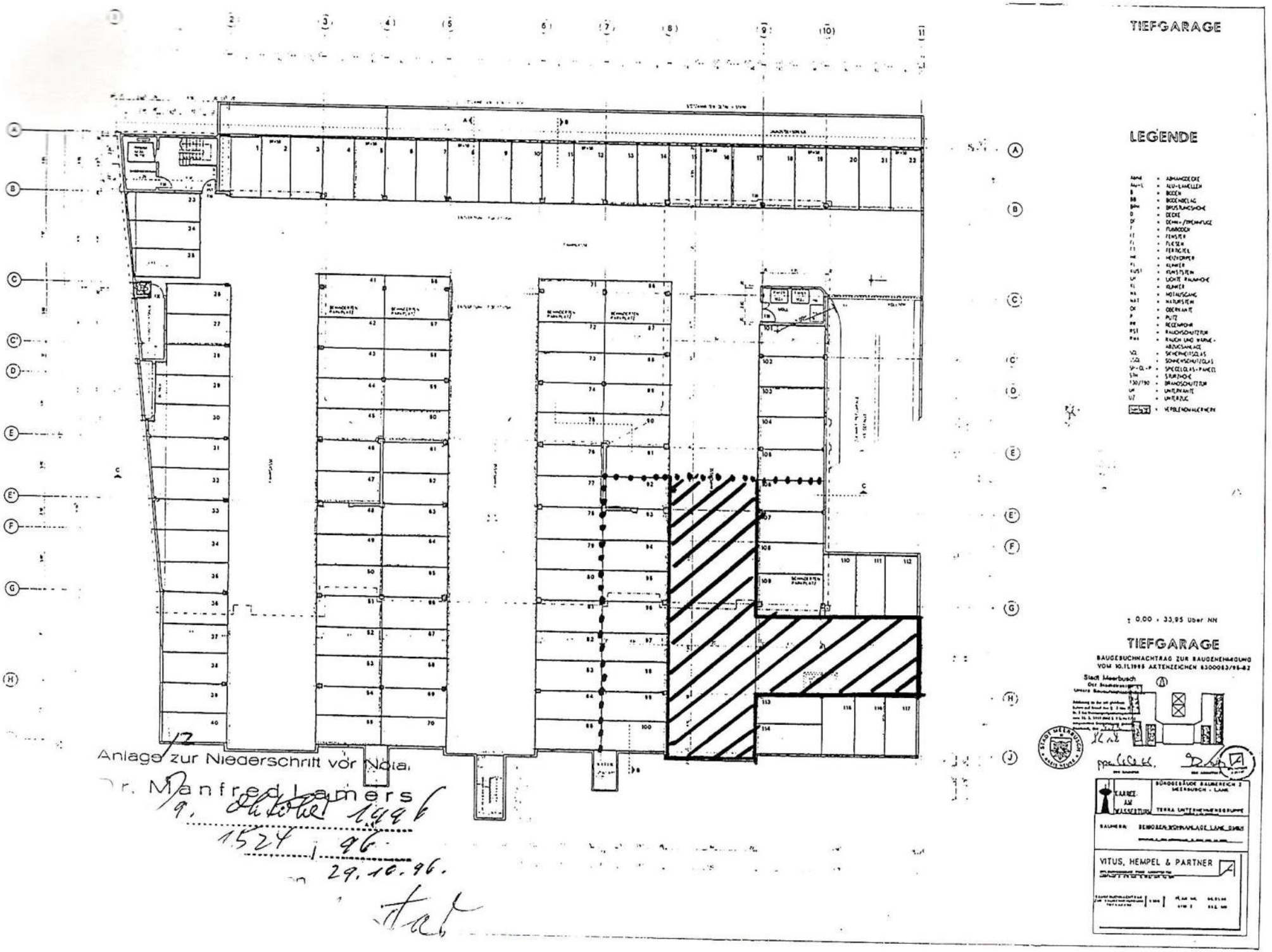

Anlage 12 zur Niederschrift vom Nota.
Dr. Manfred Lamers
9. Oktober 1996
1524 / 96
29.10.96.